

**Neufassung  
Tischvorlage  
für die Sitzung des Senats am 06.10.2015**

**Ertüchtigung Unibad bis zur vorgesehenen Schließung nach Bäderkonzept**

**A. Problem**

Das Unibad wurde 1978 als Teil des Sportkomplexes der Universität erstellt und war ursprünglich für eine Hauptnutzung durch die Universität, für den Schwimmsport der Vereine als Sportbad und als ergänzende Nutzung durch die Öffentlichkeit und den Schulsport vorgesehen. Es verfügt als einziges Hallenbad in Bremen über ein 50m-Becken mit 10 Bahnen, eine große Tribünenanlage, eine 5m-Sprungturmanlage, ein Lehrschwimmbecken und zusätzlich über ein separates Studiobecken.

Vor dem Hintergrund eines gutachterlich ermittelten sehr hohen Sanierungsbedarfs von bis zu 18 Mio. € für das Unibad hat der Senat am 14.01.2014 um eine Prüfung gebeten, wie lange und unter welchen Voraussetzungen der Betrieb des Unibades ohne die ursprünglich beabsichtigte Sanierung möglich ist. Der Senat hat auf der Sitzung am 16.12.2014 beschlossen von einer Sanierung des Unibades Abstand zu nehmen und die Vorplanung der Umsetzung der Variante I (Neubau einer Schwimmhalle am Standort Freibad Horn (10\*50 m) und Ersatzneubau Westbad (6\*25 m)) als eine am Bedarf orientierte, wirtschaftlich sinnvolle und finanziell umsetzbare Alternative zu erstellen.

Auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 14.01.2014 hat der Senator für Inneres und Sport gemeinsam mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft geprüft, wie lange und unter welchen Voraussetzungen der Betrieb des Unibades unter den derzeitigen Rahmenbedingungen und ohne die ursprünglich beabsichtigte Sanierung möglich ist. Basis war das seinerzeit erstellte Sanierungsgutachten. Die Gutachter haben der Bremer Bäder GmbH eine Einschätzung in Bezug auf die größten Ausfallrisiken des Unibades übermittelt und Handlungsempfehlungen unterbreitet. Das Kostenvolumen möglicher Schadenseintritte, die Akutausfälle nach sich ziehen können, ist insgesamt auf bis zu 2 Mio. € netto in den nächsten fünf Jahren (bis 2019) geschätzt. Ob und welche Risiken in diesem Zeitraum eintreten, kann-

te nicht prognostiziert werden. Über größere Maßnahmen soll der Senat im Einzelfall entscheiden.

Dem Unibad sind aus dem PPI Sport in 2015 403 Tsd. € brutto zur Gewährleistung eines sichereren Betriebes für Sofortmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden.

Im Frühjahr 2015 wurde eine Einschätzung über die in der Sommerschließzeit umzusetzenden Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Unibades von der Universität vorgelegt. Die mit der Universität und Bremer Bäder GmbH abgestimmten Maßnahmen wie die Demontage der Lüftungsanlagen wurden am 09.07.15 am Unibad begonnen. Dabei wurden an den Lüftungsanlagen für die große Schwimmhalle zusätzliche Mängel festgestellt.

In den Lüftungsanlagen und -schächten wurden freie künstliche Mineralfasern (von Glas- und Steinwolle) sowie Schimmelpilze und Sporen an den Messpunkten gefunden. Laut der Richtlinie VDI 6022 bestand damit ein sofortiger Handlungsbedarf, um ein gesundheitliches Risiko der Badegäste auszuschließen. Vor diesem Hintergrund, entschied die Universität in Abstimmung mit der Bremer Bäder Gesellschaft, das Unibad nach der Sommerpause nicht wieder zu öffnen.

Um den Schwimmbetrieb wieder aufnehmen zu können, wäre neben den anderen Reparaturen eine Erneuerung der Lüftungstechnik zwingend erforderlich, um die vom eingeschalteten Gutachter beschriebenen Restrisiken hinsichtlich der hygienischen Sicherheit wie auch der Ausfallsicherheit zu vermeiden. Das Gesundheitsamt Bremen erachtet diese Darstellung als inhaltlich korrekt und die daraus abgeleitete Schlussfolgerung der Erneuerung der Anlage für nachvollziehbar.

Da nur das Unibad über ein 50 m-Becken verfügt könnte die Verlagerung des Sports nur in 25 m-Becken erfolgen, d.h. es käme zu einem Verlust von Wasserfläche.

Bei den anderen Bädern käme es aufgrund der Auslastung durch die Vereine zu verschiedenen Engpässen. Die Vereine befürchten deswegen unter anderem einen Mitgliederschwund von bis zu 20 %.

Für die Bremer Bäder GmbH würde durch den Wegfall der Wasserfläche im Unibad bei ganzjähriger Betrachtung ein finanzieller Verlust von ca. 600 Tsd. € eintreten. Ein anteiliger Verlust tritt in Abhängigkeit von der Dauer der Schließung des Unibades ein. Die erwarteten Verluste von ca. 600 Tsd. € ergeben sich insbesondere durch einen Besucherrückgang, einem geringeren Kursangebot und weniger Schwimmzeiten für die Vereine. Die erwarteten Verluste können durch die eingesparten Personalkosten nur zum Teil kompensiert werden.

## **B. Lösung**

Um den Schwimmbetrieb im Unibad bis zur Fertigstellung des Horner Bades und bis zur abgeschlossenen Sanierung des Westbades übergangsweise wieder aufnehmen zu können, wird die Ertüchtigung des Unibades empfohlen.

Es liegt eine aktuelle Kostenschätzung des Planungsbüros vom 10.09.15 vor. Darin enthalten sind die bisher in 2015 zur Aufrechterhaltung des Unibadbetriebes aus dem PPI 12 bereit gestellten Mitteln in Höhe von 0,4 Mio. € sowie die zusätzlich erforderlichen rd. 0,7 Mio. € für die Ertüchtigung des Unibades. Folgende Maßnahmen sind darin vorgesehen:

- die Installation einer zentralen Lüftungsanlage im Außenbereich
- die Sanierung der Filteranlage einschließlich der Versorgungsinfrastruktur
- die Erneuerung der Dachhaut
- die Überholung der Hallenbeleuchtung

Der Mittelbedarf für diese genannten Maßnahmen beläuft sich auf ca. 1,1 Mio. € brutto inklusive eines 20%igen Risikoaufschlages. Nach Aussage der Universität wird der verbleibende Mittelansatz nach Ausführung der jetzt notwendigen Maßnahmen als ausreichend eingeschätzt.

Für die Ertüchtigung des Unibades ist mit einer reinen Sanierungszeit von ca. 22 Wochen auszugehen. Diese Zeitschiene berücksichtigt noch nicht die notwendige Ausschreibung nach den Vergaberichtlinien. Demnach wird bis zur Auftragserteilung und dem eigentlichen Sanierungsbeginn weitere Zeit eingerechnet werden müssen. Bei einer Ertüchtigung des Unibades wäre nach derzeitiger Erkenntnis mit einer Wiedereröffnung Mitte nächsten Jahres zu rechnen.

## **C. Alternativen**

Die Alternative ist die Schließung des Unibades. Dieses wird jedoch wie unter B. Lösung erläutert nicht empfohlen.

## **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Für die Ertüchtigung des Unibades werden zu den bisher in 2015 zur Aufrechterhaltung des Unibadbetriebes aus dem PPI 12 bereit gestellten Mitteln in Höhe von 0,4 Mio. € zusätzlich rd. 0,7 Mio. € benötigt. Diese Mittel sind aufgrund der auch im unterjährigen Produktbereichscontrolling dargestellten investiven Minderausgaben in Höhe von rd. 3 Mio. € innerhalb des Budgets im PPI 12 darstellbar.

Diese Minderausgabe, die in den Folgejahren für das Bäderkonzept eingesetzt werden sollte, reduziert sich entsprechend, was in der Folge einem höheren Bedarf bei der Gesamtfinanzierung des Bäderkonzeptes führt.

Auf Basis des Durchschnittswertes der Jahre 2012 bis 2014 fallen für die 50 m-Bahn im Unibad Betriebskosten in Höhe von ca. 604 Tsd. € an. Während der Stilllegung wird anteilig eine prozentuale Einsparung bei den Betriebskosten erwartet.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Bremer Bäder werden von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt.

### **E. Beteiligung/Abstimmung**

Die Abstimmung dieser Vorlage mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist eingeleitet. Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Beschluss**

Der Senat sieht den Bedarf zur Ertüchtigung des Unibades und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die haushaltsrechtlich notwendigen Unterlagen für den Beginn der Ertüchtigungsmaßnahmen mit der Senatorin für Finanzen abzustimmen und die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.